

WOLF, ASP UND CO.

Ein Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie

Die Folgen von COVID-19 waren und sind auch im jagdlichen Bereich zu spüren. Darüber hinaus gilt es, einige Herausforderungen im nächsten Jahr gemeinsam anzugehen.

Text: LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN



as Jahr 2020 wird uns allen in Erinnerung bleiben als das Jahr, in dem der Ausbruch der Corona-Pandemie den weiteren Jahresverlauf in allen Lebensbereichen verändert und in weiten Teilen massiv eingeschränkt hat. Auch die Jagd war und ist auch derzeit noch stark betroffen: Alle größeren Veranstaltungen des Jahres 2020 sind ausgefallen - auf Landesebene angefangen von unserer Mitgliederversammlung über die Meisterschaften im Jagdlichen Schießen und den Landeswettbewerb im Jagdhornblasen bis hin zur Messe Pferd & Jagd. Aber nicht nur die Landesjägerschaft auch die Jägerschaften und Hegeringe mussten größtenteils ihre Jahreshauptversammlung und sonstigen Aktivitäten und Veranstaltungen absagen. Uns allen - gleich ob den Mitgliedern des LJN-Präsidiums oder den Jägerschaftsvorsitzenden und Hegeringleitern – sind diese Entscheidungen sicher nicht leichtgefallen. Aus Rücksicht und in Verantwortung für die Gesundheit aller waren es aber die richtigen Entscheidungen.

Natürlich spüren wir die Folgen auch und gerade bei der Jagdausübung selbst: Viele Jagden wurden abgesagt oder in anderem, kleinerem Rahmen durchgeführt – von dem Verzicht auf alle uns so lieben Traditionen, vom gemeinsamen Streckelegen und Verblasen der Strecke bis hin zum geselligen Beisammensein beim Schüsseltreiben ganz abgesehen.

Herausfordernde Gesellschaftsjagden

Und gerade deshalb gilt denjenigen, die auch unter diesen erschwerten Bedingungen Drückjagden ausgerichtet und/ oder an diesen teilgenommen haben, unser herzlicher Dank! Zum einen für ihren Beitrag zur intensiven Bejagung des Schwarzwildes in Zeiten der ASP, zum anderen aber auch für die Umsicht, dies auch "regelkonform" unter erschwerten Bedingungen zu tun – die Mund-Nasen-Bedeckung gehört für viele schon so selbstverständlich zur Jagdausrüstung wie die signalfarbene Kleidung. Ein besonderer Dank gilt unseren vielen Niederwildjägern, denn hier gelten die stärksten Einschränkungen und die Konsequenzen sind in der Regel am schmerzlichsten – Absage der traditionellen Treibjagden. Die Einsicht, dies in diesem besonderen Jahr zu tun, zeugt von einem hohen Verantwortungsbewusstsein und großer Weitsicht. So schwer diese Entscheidung fällt, in Bezug auf die öf-

fentliche Wahrnehmung war und ist auch dies sicher die richtige.

Trotz dieser alles dominie-

renden Corona-Lage gab es im Jahr 2020 zum Teil weitreichende jagd- und verbandspolitische Entscheidungen: In Niedersachsen haben sich die regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD auf den Weg gemacht, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen. Die Landesjägerschaft begrüßt diesen Schritt ausdrücklich – bedeutet er zum einen eine Klarstellung, dass die Jägerinnen und Jäger die ersten Ansprechpartner sind, wenn es um das Thema Wolf geht. Zum anderen, und das ist Kern des eingeschlagenen Weges der Regierungsparteien, wird die Bundesregierung aufgefordert, den günstigen Erhaltungszustand zu definieren und darüber hinaus auch den Weg für nationale Wolfsmanagement-



Jagen mit Mund-Nase-Bedeckung: Auch für uns Jägerinnen und Jäger eine zwingende Notwendigkeit.



Dauerthema Wolf: Allen Betroffenen muss klar sein, dass eine Aufnahme ins Jagdrecht nichts am Schutzstatus ändert.

konzepte der Bundesländer frei zu machen. Uns allen ist klar, durch die Überstellung des Wolfes ins Jagdrecht allein ändert sich zunächst einmal nichts, weder in Bezug auf den Schutzstatus oder die Möglichkeit einer Bejagung noch wer-

» Durch die Überstellung des Wolfes ins Jagdrecht

allein ändert sich zunächst einmal nichts. «

den damit die Konflikte in Bezug auf die Nutztierhaltung gelöst. Klar ist aber auch, dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige

Richtung – und wenn man sich nicht auf den Weg macht, kann man auch nicht ankommen.

Wenig Erfreuliches gibt es auf europäischer Ebene zu berichten: Im November hat sich die EU mit dem Thema Verbot von Bleischrot in Feuchtgebieten befasst. Leider sehr zu Ungunsten von Jägern und Sportschützen! Mit einer Frist von zwei Jahren wird das Verbot bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten wirksam. Gemeinsam hatten Jagd- und Sportschützen immer wieder versucht, zumindest die gröbsten Fehler (Definition Feuchtgebiet und das Verbot des Mitführens von Schrotmunition sogar in einer Pufferzone) zu verhindern. Das Europäische Parlament hat nunmehr be- »

Niedersächsischer Jäger 24/2020 Niedersächsischer Jäger 24/2020



» In Niedersachsen sind wir auf den

Ernstfall vorbereitet und gut gerüstet. «

Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast war von den

Ergebnissen des Projekts zum Wildpflanzenanbau angetan.

» Wir werden uns auch weiterhin für einen

partnerschaftlichen Umgang einsetzen. «

schlossen, gegen das von der EU-Kommission geplante Bleischrotverbot in Feuchtgebieten kein Veto einzulegen. Die beinahe unendliche und – das muss man in aller Deut-

lichkeit so sagen – auch unendlich leidige Geschichte der Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes im Hinblick auf die Niedersächsischen

Jagdzeiten steht nun hoffentlich vor dem Abschluss. Angekündigt bereits vor drei Jahren ist, wenn dieses Heft erscheint, hoffentlich die Tinte unter den geänderten Jagdzeiten trocken. Aktuell, also Stand Mitte November, ist dies leider noch nicht der Fall – sollte die Verordnung aber in der uns bekannten, letzten Entwurfsform umgesetzt worden sein, sind einige unserer zentralen Kernforderungen umgesetzt: erhebliche Verbesserungen bei der Wasserfederwildjagd EU-Vogelschutzgebieten, zum Beispiel bei den Enten, aber auch bei den Gänsearten - unter anderem mit Jagdzeiten für Bläss- und Nonnengans. Mit dieser Verordnungsänderung soll dann Schwarzwild zur ASP-Prävention und im Seuchenausbruchsfall unter Verwendung künstlicher Lichtquellen und Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Be-

leuchten des Zieles, die nicht für Schusswaffen bestimmt sind, sowie Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen für Zielhilfsmittel (z.B. Zielfernrohre), die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, erlegt werden dürfen. Waffenrechtliche Vorschriften bleiben davon unberührt.

Artenvielfalt fördern

Abgeschlossen haben wir im Jahr 2020 unsere Forschungen im Bereich Energie aus Wildpflanzen. Nachdem bereits im ersten Projekt die ökologischen Potenziale des Wildpflanzenanbaus belegt werden konnten, haben wir gemeinsam mit

unserem Kooperationspartner, dem 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V., in unse-

rem Folgeprojekt zur "Nährstofffixierung" zudem auch dessen positive Effekte auf die Bodenqualität nachweisen können. Wir haben unsere Ergebnisse sowohl der Niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast wie auch dem Umweltminister Olaf Lies im Rahmen von Ortsterminen präsentiert. Beide zeigten sich mehr als angetan und versprachen, sich für eine finanzielle Förderung des Wildpflanzenanbaus zur Energiegewinnung in Niedersachsen einzusetzen. Nun ist also die Politik gefordert - wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und ein funktionierendes Konzept zum mehrjährigen Wildpflanzenanbau als Kultursystem geliefert, das einen enormen Mehrwert für die heimische Artenvielfalt liefert und "nur" noch des politischen

Willens bedarf. Leider haben wir nach der mündlichen Zusicherung der beiden Minister zur Förderung dieser Flächen im Oktober dieses Jahres aber auch hier noch nichts "schwarz auf weiß".

Große Sorge bereitet uns die Situation um das ASP-Virus: Nachdem es im September zu einem Ausbruchgeschehen in dies nicht unter Beweis werden stellen müssen.



Novelle des Jagdgesetzes

Nach einem sich über Jahre

hinziehenden Verfahren scheint der Knoten bei der Novellierung des Bundesjagdgesetzes nun durchschlagen. Größtenteils unstrittig waren und sind die Änderungen bei der Vereinheitlichung der Jäger- und Falknerprüfungsordnung, die Minimierungsstrategie bei bleihaltigen Büchsengeschossen und der verpflichtende Schießübungsnachweis für die Teilnahme bei Gesellschaftsjagden. Aufgrund der Herausforderungen zum Aufbau klimastabiler Wälder nimmt aber nunmehr das Thema Waldumbau in dem Novellierungsprozess breiten Raum ein. Losgelöst von dem wenig statthaften Agieren der Spitze des Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR), die entgegen der Absprachen mit dem Deutschen Jagdver-

> band Inhalte aus bilateralen und internen Gesprächen an Presse und Politik weitergebenen haben, ist die Passage zur Wiederaufforstung im Regie-

rungsentwurf höchst problematisch. Dort heißt es u.a., dass die gesamte Verjüngung "im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen" erfolgen soll – das ist praxisfern! Klar ist, wir Jäger werden unseren Beitrag leisten – insbesondere in Niedersachsen haben wir auch in der Vergangenheit stets einen partnerschaftlichen Umgang mit den Waldbesitzern gepflegt. Dafür werden wir auch weiterhin eintreten und selbstverständlich

unserer Verantwortung für einen klimastabilen Waldumbau gerecht werden. Fest steht aber auch, dass Vorstellungen, der Waldumbau sei mit der Büchse zu leisten, vollkommen fehlgehen und viel zur kurz gedacht sind.

Neuwahlen stehen an

Neben einer hoffentlich deutlich verbesserten Situation rund um das Corona-Virus wird das Jahr 2021 verbandspolitisch ein sehr wichtiges werden: Auf der Mitgliederversammlung, die wir hoffen, im Mai als Präsenzveranstaltung durchführen zu können, stehen die Wahlen zum LJN-Präsidium an. Eine Zukunftsagenda für die drängenden Fragen der kommenden Jahre wird dann sicherlich eine der ersten "Amtshandlungen" sein. Die Umsetzung der großen Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes ist ebenfalls für das Jahr 2021 geplant. In einigen vorbereitenden Arbeitsgruppensitzungen sind die Positionen zu verschiedenen Themenfelder bereits ausgetauscht worden - diese Gespräche verliefen in sehr konstruktiver Atmosphäre und unser Eindruck ist, die Belange der Jägerinnen und Jäger als die Hauptbetroffenen werden demgemäß auch ausreichend berücksichtigt. Das dies leider nicht selbstverständlich und immer so ist, belegen zahlreiche Beispiele der jüngeren Vergangenheit aus anderen Bundesländern. Konkrete Beispiele könnten nach Vorstellungen des ML die Regelungen zu den Abschussplanungen das Verfahren der Hegeschauen und die Verwaltung von Jagdgenossenschaften sein. Auch in Bezug auf eine praxisnähere Regelung beim Wildschadensrecht und stärkere Mitwirkungspflichten der Landwirte zur Verminderung von Wildschäden könnte es demnach Änderungen geben. Im Detail werden wir aber erst den Entwurf abwarten müssen, um eine Einschätzung vornehmen zu können.

2021 ist aber auch ein Jubiläumsjahr: Unser Erfolgsprojekt, die Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE), feiert 30-jähriges Bestehen. Mit Recht können wir alle sehr stolz auf dieses Monitoringprogramm sein, um das uns viele Bundesländer beneiden. Je nachdem wie sich die Situation um das Corona-Virus entwickeln wird, planen wir verschiedene Formate, um diesem freudigen Anlass eine gebührende Stellung im kommenden Jahr einzuräumen. Passend zum Jubiläumsjahr werden auch die Schritte hin zu Digitalisierung der WTE weitestgehend abgeschlossen werden. Sie haben also als Revierinhaber dann die Wahl, ob Sie Ihre Daten online über die entsprechende Plattform eingeben oder ob Sie bei der klassischen Form des Ausfüllens des Wildtiererfassungsbogens bleiben wollen - auch das wird natürlich weiter möglich sein.

Für das Jahr 2021 steht also einiges auf der jagdpolitischen Agenda: Wenn wir die anstehenden Aufgaben auch in Zukunft so engagiert und mit der gleichen verbandlichen Geschlossenheit anpacken, da bin ich mir sicher, werden wir diese zum Wohle der Jagd in Niedersachsen meistern! Waidmannsheil und bleiben Sie gesund! ((

> Ihr Helmut Dammann-Tamke, Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen

16 Niedersächsischer Jäger 24/2020